

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	13.01.2014

Zeitplan Stadtarchiv am Eifelwall

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.01.2014, AN/0018/2014

Die CDU-Fraktion bezieht sich in Ihrer Anfrage auf den WDR, der am 2. Januar 2014 berichtet hat, dass sich die Fertigstellung des neuen Stadtarchivs am Eifelwall voraussichtlich verzögern werde. Um den geplanten Zeitpunkt der Fertigstellung des Baus (Ende 2018/Anfang 2019) zu erreichen, müsse bis zur Jahresmitte 2014 mit den Ausschachtungsarbeiten begonnen werden. Dies bedinge, dass die noch auf dem Gelände befindlichen Gebäude zuvor abgerissen werden. Ein Gebäude werde derzeit vom „Autonomen Zentrum“ genutzt, für das noch eine neue Unterbringung gesucht werden müsse.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Gebäude befinden sich derzeit noch auf dem Gelände des künftigen Stadtarchivs, die vor Beginn der Ausschachtungsarbeiten abgerissen werden müssen?
2. Wofür bzw. durch wen werden diese Gebäude derzeit genutzt?
3. Kann die Verwaltung gewährleisten, dass das derzeit vom „Autonomen Zentrum“ genutzte Gebäude so rechtzeitig geräumt wird, dass sich der Beginn der Bauarbeiten für das Historische Archiv nicht verzögert?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:

Der Abriss der noch vorhandenen Gebäude ist in drei Bauabschnitten geplant (siehe Anlage Abbruchplan). Der erste Bauabschnitt (mittlere Schattierung) wird im Februar 2014 beginnen, der zweite (helle Schattierung) im Januar 2015 und der letzte (dunkle Schattierung) ist nach Fertigstellung des Archives in 2019 vorgesehen.

Frage 2:

Das Autonome Zentrum (AZ) nutzt das Gebäude Eifelwall 7. Im Anbau dieses Gebäudes befindet sich noch eine Auslagerung des Berufskollegs Kartäuserwall.

Frage 3:

Der Abriss des Gebäudes im zweiten Bauabschnitt ist für Januar 2015 geplant. In der notariell beurkundeten Nutzungsvereinbarung mit dem AZ (Vertragspartner ist formal der Verein „Kultur in Kalk

e.V.“) ist das Nutzungsrecht in § 2 Ziff. 1 zeitlich befristet bis zum 31.12.2014, darüber hinaus enthält die Vereinbarung in § 8 auch eine Vollstreckungsunterwerfungsklausel bezüglich Räumung und Rückgabe.

Gleichzeitig hat die Stadtverwaltung in einer Absichtserklärung eine - zeitlich bis zum 31.12.2018 befristete - Nutzungsüberlassung der Liegenschaft Luxemburger Str. 93 (dunkle Markierung) angekündigt.

Derzeit laufen noch die Verhandlungen mit dem AZ, die Verwaltung geht aber davon aus, dass diese neue Vereinbarung noch im ersten Quartal 2014 notariell beurkundet werden kann. Ziel beider Vertragsparteien ist es, darin einen Umzug des AZ deutlich vor dem 31.12.2014 zu regeln.

gez. Roters